



## **Zielgruppe**

- Auszubildende, die vorzeitig ihre Berufsausbildung beenden wollen.

## **Zulassungsvoraussetzungen**

- Auszubildende können vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen.
- Zu den Leistungen werden das Ausbildungsunternehmen und die Berufsschule durch die IHK angehört.
- Der Entscheidungsprozess wird durch, dem Antrag beigefügte, Stellungnahmen des Ausbildungsunternehmens und der Berufsschule beschleunigt.
- Danach müssen die für die Abschlussprüfung relevanten Leistungen im Betrieb und in der Berufsschule überdurchschnittlich, also mindestens gut sein.
- Alle Ausbildungsinhalte der Ausbildungsordnung müssen bis zur vorzeitigen Abschlussprüfung erworben werden.
- Das Ausbildungsnachweisheft muss ordnungsgemäß geführt sein.

## **Antragsunterlagen**

- Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (IHK-Formular)
- Stellungnahme des Ausbildungsunternehmens
- Stellungnahme der Berufsschule
- aktuelles Berufsschulzeugnis
- Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1

## **Anmeldefristen**

- für die Teilnahme an der **Winterprüfung** → **31. Juli** des Jahres
- für die Teilnahme an der **Sommerprüfung** → **31. Januar** des Jahres

## **Der Antrag mit allen Anlagen ist zu richten an**

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau  
Franckestraße 5  
06110 Halle (Saale)